

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 10

Artikel: Ausbau der Sozialfürsorge im Kanton St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

während bei den Wohnungen sämtlicher Bauperioden die Erhöhung des durchschnittlichen Mietpreisniveaus sich zwischen 23,6% (St.Immer) und 60,4% (Wädenswil) bewegt. In der gleichen Zeitperiode, d.h. vom Mai 1966 bis Mai 1971, stieg der Konsumentenpreisindex um 19%, also wesentlich weniger. gk

Ausbau der Sozialfürsorge im Kanton St.Gallen

K.H. St.Gallen, 5. August

Die Tendenz zum *Ausbau der öffentlichen Fürsorge* ist auch auf kantonaler Ebene spürbar. Der Komplex gezielter Sozialmaßnahmen auf den verschiedensten Gebieten dehnt sich aus. Bestehende Fürsorgebeiträge werden erhöht. Im Jahr 1970 erschien der auch vom Kanton geförderte Bericht von *Frau Gertrud Hungerbühler*, Wattwil, über das Sozialwesen im Kanton St.Gallen. Er bedeutet eine wichtige Grundlage für die Koordination und die künftige Planung im Fürsorgebereich. Er stellt als Quintessenz recht eigentlich die Forderung auf, die finanziellen Mittel für Fürsorge und Sozialmaßnahmen gezielter und damit wirksamer einzusetzen.

Staatsbeiträge an die Invalidenhilfe

Mit dem Erlaß eines Gesetzes über *Staatsbeiträge an die Invalidenhilfe* beschritt der Kanton St.Gallen Neuland. Mit dem III. Nachtragsgesetz zum Gesetz über die *Kinderzulagen* wurde ein weiterer Schritt zur Stärkung der Familie getan. Das Gesetz wurde materiell nicht geändert – Vorstöße, welche die Kinderzulagen durch Ausbildungszulagen ergänzen wollten, wurden auf später verwiesen –, es erhöht lediglich stufenweise die Kinderzulagen. Das Departement des Innern ist ferner daran, ein kantonales *Jugendamt* zu schaffen, das mit der Rauschgiftwelle, die auch gegen den Kanton St.Gallen brandet, zusätzliche Bedeutung bekommen hat.

Außerordentliche Ergänzungsleistungen

Der Kanton St.Gallen hat im Jahre 1970, wie dem Amtsbericht des Regierungsrates für 1970 entnommen werden kann, in 858 Fällen 586 251 Franken an periodischen außerordentlichen Ergänzungsleistungen für *Betagte* gezahlt. 143 Fälle betrafen Männer (92 512 Fr.), 663 Fälle Frauen (455 386 Fr.), 52 Fälle Ehepaare (38 353 Fr.), 91 Fälle Ausländer (60 588 Fr.). Zu diesen periodischen Leistungen kommen noch einmalige Leistungen (in 122 Fällen) in der Höhe von 89 792 Fr. 25 dazu. Auch bei den Empfängern dieser einmaligen Leistungen überwiegen die Frauen mit 78 Fällen (59 000 Fr.).

An periodischen außerordentlichen Ergänzungsleistungen für *Hinterlassene* entrichtete der Kanton St.Gallen 1970 7598 Fr., an einmaligen Leistungen 726 Fr., zusammen also 8324 Fr. Die periodischen außerordentlichen Ergänzungsleistungen für *Invalide* betragen 1970 in 54 Fällen 39 355 Fr. Sie gingen in 31 Fällen an Frauen, in 17 Fällen an Männer. In 29 Fällen wurden einmalige Leistungen in der Höhe von total 15 150 Fr. ausbezahlt.

Der Kanton St. Gallen zahlt diese Ergänzungsleistungen zur AHV und IV seit 1966. Seither senkte sich der Unterstützungsbedarf der Gemeinden (Fürsorgehaushalt) um 54 Prozent. Die Gemeinden haben 1969 an Fürsorgebeiträgen netto 1 773 338 Fr., 1,2 Mio Fr. weniger als 1968 ausgegeben.

Neben den Ergänzungsleistungen entrichtet der Kanton auf Grund des Fürsorgegesetzes (Art. 58) noch *Spezialbeiträge*. Im Jahre 1970 wurden 187 bedürftigen, kranken, gebrechlichen und gefährdeten Kindern sowie epileptischen Personen, für die keine oder unwesentliche Leistungen der Invalidenversicherung ausgerichtet wurden, 55 000 Franken (im Vorjahr für 184 Fälle 54 889 Fr.) an die Versorgungskosten bezahlt.

Krankenkassen

Den *Krankenkassen* wurde 1970 für 99 733 versicherte Kinder ein *Staatsbeitrag* von je 11 Fr. zur Ermäßigung der Prämien und für 6860 Wochenbettfälle ein Beitrag von je 23 Fr. ausgerichtet. Die Beitragssumme belief sich auf total 1 254 843 Fr., 1 068 Fr. mehr als 1969.

Baubeiträge an regionale Pflegeheime

Das Fürsorgegesetz sieht vor, daß der Kanton an den Bau von Alters- und Pflegeheimen *Baubeiträge* leistet, wenn die Gemeinden dies auch tun. Von dieser Möglichkeit wird jetzt in vermehrtem Maße Gebrauch gemacht. Baubeiträge erhielten das diesen Herbst fertig erstellte Alters- und Pflegeheim Brunnadern, ferner die geplanten regionalen Pflegeheime Altstätten, Uznach, St. Otmar St. Gallen, St. Gallen West und Ebnat-Kappel. In diesen Pflegeheimen werden rund 400 Pflegebetten bereitgestellt.

NZZ Nr. 365/1971

Jugend und Gesellschaft

Mit dem nachstehenden Ausschnitt möchten wir das soeben erschienene Buch der Genfer Soziologen Pierre Arnold / Michel Bassand / Bernard Grettaz / Jean Kellerhals, das im Auftrage der Sektion Jugend der Nationalen Schweizerischen Kommission für die UNESCO, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und des Eidgenössischen Departements des Innern herausgegeben worden ist, vorstellen.

Jugend und Gesellschaftswandel

Um eine Jugend zu erklären und zu verstehen, die immer tumultöser wird und offensichtlich immer mehr am Rande der Erwachsenengesellschaft steht, spricht man von Generationenkonflikt, Gesellschaftskrise, ersten Anzeichen der Dekadenz einer Wohlstandsgesellschaft, Verlust des Wertsinns. Mit jeder dieser Hypothesen versucht man, sich in Sicherheit zu wiegen oder die Schuld auf andere abzuwälzen.

Will man das Wahre und das Falsche, das in jeder dieser Deutungen liegt, voneinander scheiden, muß man zuerst auf die Frage antworten: Hat es Gesellschaftsumbrüche gegeben, die es verständlich machen, daß die heutige Jugend zum Teil oder gänzlich von der verschieden ist, die man früher gekannt hat? Oder sind die Wandlungen, die seit einigen Jahren in der schweizerischen Gesell-